



Akkreditierung als wirtschaftlicher Erfolgsfaktor

Liebe Leserin, lieber Leser

In der Schweiz pflegen wir bereits seit 20 Jahren ein gut funktionierendes Akkreditierungssystem. Über 770 akkreditierte Stellen sind der Beweis dafür. Grundlagen des Systems sind das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse und die Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung, welche die Akkreditierung in der Schweiz schon von Anbeginn an zu einer Aufgabe des öffentlichen Rechts machten. Angesichts der heutigen Entwicklungen in der Europäischen Union (EU) war dies damals zweifelsohne die richtige Entscheidung. Er war auch wichtig, weil ein vertrauenswürdige Netz an Laboratorien, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen – zusammengefasst als Konformitätsbewertungsstellen (KBS) – eine zentrale Infrastruktur für einen international ausgerichteten, technologisch entwickelten Wirtschaftsstandort wie die Schweiz bildet.

Die Akkreditierung steht in ganz Europa im öffentlichen Interesse. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wird sie als staatliche Aufgabe über eine Verordnung¹ geregelt und von den einzelnen Mitgliedstaaten subsidiär wahrgenommen.

Akkreditierung schafft Vertrauen

Ohne die vertrauensbildende Massnahme der Akkreditierung wäre heute der freie Warenverkehr in und mit den EWR-Staaten kaum denkbar. Zweifelhafte Produktprüfungen und Zertifizierungen könnten leicht wieder zu Rufen nach einzelstaatlichen Zulassungen führen. Die Wiederentstehung von national regulierten Märkten wäre die Folge – zum Schaden der Exportnation Schweiz.

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) begutachtet und bestätigt die fachliche Expertise schweizerischer Laboratorien, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen nach strengen internationalen Kriterien. Unsere Wirtschaft darf somit eine kompetente Beurteilung ihrer Produkte und Dienstleistungen erwarten, insbesondere in Bezug auf deren Rechtskonformität. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit sich die Innovationen schweizerischer Herkunft auf den Weltmärkten durchsetzen können.

Aber nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch im Binnenmarkt erfüllt die Akkreditierung eine zentrale, vertrauensbildende Funktion. So nehmen die technologischen Anforderungen und gesellschaftlichen

Ansprüche an die Qualität und Sicherheit von Produkten und Prozessen mit steigendem Wohlstand beständig zu. Entsprechend steigt die Bedeutung zuverlässiger und vertrauenswürdiger Prüfungen von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf deren Konformität zu definierten Vorgaben. Mit der Begutachtung von Konformitätsbewertungsstellen nach internationalen Kriterien stellt die Schweizerische Akkreditierungsstelle deren geforderte fachliche Kompetenz sicher.

Ein kompetentes Netzwerk an KBS ist somit auch eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer hohen Verbrauchersicherheit. Der Staat hat bekanntlich die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit präventiv und so weit wie möglich zu garantieren. Angesprochen sind hier insbesondere die Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, die technische Sicherheit und das Gesundheitswesen. Konsumenten müssen sich auf zuverlässige Untersuchungen, Prüfungen und Zertifikate verlassen können. Ebenso stützen sich die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben auf vertrauenswürdige Prüfungen und Zertifizierungen.

Die SAS wird 20 Jahre alt

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle ist für die Schweiz, insbesondere für deren Wirtschaft und Verwaltung, seit ihrer Gründung vor 20 Jahren nicht mehr wegzudenken. Als Teil des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) genießt die SAS das Vertrauen des privaten und öffentlichen Sektors. In internationalen Akkreditierungsorganisationen trägt sie entscheidend zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden, effizienten und vertrauenswürdigen Akkreditierung bei.

Ich danke allen, die in diesen 20 Jahren zum Erfolg des schweizerischen Akkreditierungssystems beigetragen haben: den Mitarbeitenden der Schweizerischen Akkreditierungsstelle, den Mitgliedern der eidgenössischen Akkreditierungskommission und der technischen Komitees der SAS sowie den vielen Experten und Spezialistinnen, welche die SAS in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann

¹ Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 765/2008

Reibungsloser Aussenhandel dank Akkreditierung



**Staatssekretärin
Marie-Gabrielle
Ineichen-Fleisch**

Direktorin des Staatssekretariats
für Wirtschaft (SECO)

Akkreditierung ist das international anerkannte Mittel zur Bildung von Vertrauen in Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen.

Diese Stellen, die unter dem Begriff Konformitätsbewertungsstellen zusammengefasst werden, beweisen mit ihrer Akkreditierung, dass sie über kompetentes und lernendes Personal, über eine den Anforderungen entsprechende technische Infrastruktur sowie ein wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen.

Wenn nun auch noch jene Instanz, die diese Stellen überprüft – also die Akkreditierungsstelle – ihre Kompetenz unter Beweis stellt, dann sind die Voraussetzungen erfüllt, damit die Wirtschaft, die Behörden und Regierungen Vertrauen in die Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstellen haben dürfen. Somit ist eine Infrastruktur geschaffen, auf die sich staatsvertragliche Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse abstützen können.

Aufgabe des Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungssystems ist es, die von Unternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen wie auch die Wirkung ihrer Managementsysteme hinsichtlich verschiedener Faktoren zu überprüfen, z. B. bezüglich Qualität, Umweltfreundlichkeit, Arbeitssicherheit, Lebensmittelsicherheit oder Informatik-sicherheit.

Damit wird Vertrauen in schweizerische Produkte und Unternehmen geschaffen. Dieses Vertrauen nutzen die marktteilnehmenden Unternehmen zur

Vereinfachung ihrer Geschäftsbeziehungen. Last but not least werden dadurch die internationalen Handelsbeziehungen erleichtert.

Vertrauen ist ein wichtiger Bestandteil jeglicher Geschäftsbeziehungen. Das Akkreditierungssystem unterstützt damit einerseits den Absatz von Produkten beim Endkunden in der Schweiz und im Ausland. Andererseits entlastet es den Staat sowie den Verbraucher bei der Prüfung der Vertrauenswürdigkeit der Unternehmen bzw. ihrer Produkte und Dienstleistungen. Denn sobald der Staat gesetzliche Anforderungen festlegt, beispielsweise im Bereich der Produktsicherheit, müsste er diese ja auch selber überprüfen, wären da nicht unabhängige, kompetente Stellen, welche diese Aufgabe zumindest in vielen Bereichen übernehmen. Sinngemäss gilt dies auch für den Kunden oder den Verbraucher und seine Qualitätsanforderungen.

Die Akkreditierung spielt damit auch eine Schlüsselrolle im internationalen Warenverkehr und dort insbesondere bei der technischen Markttöffnung. Die Staatengemeinschaft und die Wirtschaft haben gemeinsam ein umfassendes Werk an Normen geschaffen, welche die Kompetenz der Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen sowie der Akkreditierungsstellen definieren. Im Idealfall sind zusätzlich die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, nach denen Produkte geprüft werden, international abgestimmt und anerkannt.

Die Akkreditierung hat sich so innerhalb der letzten Jahre zu einem wichtigen handelspolitischen Instrument entwickelt. Die Europäische Kommission hat beispielsweise erkannt, dass sich der Binnenmarkt ohne die Akkreditierung nur schwer realisieren liesse. Sie hat deshalb, basierend auf den international gültigen normativen Grundlagen, ein Gesetz über die Akkreditierung und Marktüberwachung erlassen: die Verordnung 765/2008.¹

Erst das System der Akkreditierung und der international anerkannten Konformitätsbewertungsstellen hat den europäischen Binnenmarkt daher zur Wirklichkeit werden lassen.

¹ Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 765/2008

Ohne Akkreditierung hätte sich der «New and Global Approach» im Bereich der technischen Regulierung des zwischenstaatlichen Handels wohl kaum durchgesetzt. Der 1985 durch die Europäische Kommission lancierte New Approach basierte im Wesentlichen auf der Harmonisierung der gesetzlichen Produkterfordernungen im Bereich der Gesundheit, des Verbraucherschutzes sowie der Umwelt. Ergänzt wurde der New Approach durch harmonisierte technische Normen. Diese haben zwar keine gesetzliche Wirkung, doch können die Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass, wenn entsprechend den Normen geprüft wird, die Anforderungen der Richtlinien erwartungsgemäss erfüllt werden.

Das System des New Approach konnte aber nicht verhindern, dass nationale Behörden im Einfuhrstaat – oder im gesetzlich nicht-geregelten Bereich die Abnehmer – eine Wiederholung von Prüfungen oder Zertifizierungen anordneten. Bald wurde deutlich, dass die gegenseitige Anerkennung ein vertrauensbildendes System voraussetzt. 1989 wurde aus diesem Grund der New Approach durch den Global Approach ergänzt. Danach müssen die Konformitätsbewertungsstellen ihre Kompetenz nach normativen Anforderungen überprüfen lassen. Das System der gegenseitigen Anerkennung der Konformitätsbewertungsstellen begann nun zu funktionieren.

Auch hier zeigte sich indessen bald, dass eine zuverlässige Akkreditierung in der Verantwortung der Mitgliedstaaten eine wichtige Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertungsstellen darstellt. Mit der bereits erwähnten Verordnung 765/2008 wurden nun auch noch Regeln für die Akkreditierung erlassen, welche im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) umgesetzt werden.

Die Akkreditierung beschränkt sich nicht ausschliesslich auf Europa. Nach Art. 2.1 des World Trade Organization (WTO) Agreement on Technical Barriers to Trade (WTO-TBT-Agreement) sollen alle WTO-Mitglieder sicherstellen, dass aus dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates eingeführte Waren in Bezug auf technische Vorschriften eine nicht weniger günstige Behandlung erhalten als die gleichartigen Waren inländischer Herkunft. Als Folge werden Verhandlungen über den Abschluss von Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Ergebnisse von Konformitätsbewertungsverfahren empfohlen. Das

weltweite Netzwerk der Akkreditierungsstellen liefert auch hier zunehmend wichtige Dienste. Es wird künftig bei solchen Verhandlungen noch vermehrt genutzt werden.

In der Schweiz betreiben wir eines der dichtesten Netze an Konformitätsbewertungsstellen in allen wichtigen Bereichen. Für den schweizerischen Binnenmarkt, für den volkswirtschaftlich wichtigen Export von Waren und Dienstleistungen aber auch für die Sicherstellung unserer Bedürfnisse im Bereich der Sicherheit, der Umwelt oder des Gesundheitswesens wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Gerade angesichts von Herausforderungen, wie sie sich beispielsweise aus dem starken Franken ergeben, sind wir darauf angewiesen, qualitativ hochwertige, technisch innovative und absolut zuverlässige Produkte anzubieten. Dank Ihnen, werte Kunden der SAS, aber auch dank unserer aktiven und international renommierten Akkreditierungsstelle, steht die Schweiz im Bereich der Konformitätsbewertung und der internationalen Anerkennung von Laborberichten und Zertifikaten insgesamt sehr gut da.

Es gilt also, diesen Stand zu halten und auch die künftigen Herausforderungen mit Elan anzupacken – Beispiele sind hierbei die Cross Frontier Policy umzusetzen oder der zunehmenden Nachfrage nach Akkreditierungen im Umwelt- und Gesundheitsbereich zu entsprechen.

In diesem Sinne möchte ich allen herzlich für die geleistete Arbeit danken: den Kunden der SAS, ich freue mich sehr, dass sich einige hier vorstellen, den vielen Fachexpertinnen und Fachexperten, welche die SAS unterstützen, den Mitgliedern der Sektorkomitees der SAS, den Mitgliedern der Eidgenössischen Akkreditierungskommission sowie den Mitarbeitenden der SAS.

Wir werden alles daran setzen, unser schweizerisches Akkreditierungssystem auch in den nächsten Jahren weiter so zu pflegen und zu entwickeln, dass unsere Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin auf sehr effiziente und vertrauenswürdige Konformitätsbewertungen zählen darf.

Akkreditierung und Konformitätsbewertung – eine ökonomische Perspektive



Dr. Thomas A. Zimmermann

Mitglied der Geschäftsleitung
Staatssekretariat für Wirtschaft
(SECO)

Akkreditierung ist das international anerkannte Mittel zur Bildung von Vertrauen in die Dienste der Konformitätsbewertungsstellen (KBS). Darunter werden Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, Produkte und Personal verstanden.

Über 770 Konformitätsbewertungsstellen sind heute in der Schweiz akkreditiert. Sie erstellen für die Wirtschaft und die Behörden Beurteilungen über die Konformität von Produkten, Dienstleistungen sowie die Wirkung von Managementsystemen zu vorgegebenen Anforderungen. Desweiteren liefern sie Analysen, Expertisen oder Beurteilungen im Interesse eines Auftraggebers, eines Konsumenten oder, beispielsweise im Bereich der medizinischen Diagnostik, eines Arztes.

Die Kunden müssen sich auf die Konformitätsbewertungsstellen ohne Wenn und Aber verlassen können. Die Wirtschaft ist auf vertrauenswürdige Stellen angewiesen, um ihre Produkte und Dienstleistungen ständig zu verbessern. Bekanntlich besteht im internationalen Wettbewerb nur, wer laufend dazu lernt und sich weiterentwickelt. Ohne Lernprozesse ist Innovation kaum möglich. Inputs und Rückmeldungen von Dritten, beispielsweise von KBS, sind dann eine gute Voraussetzung für Lernprozesse, wenn sie in kompetenter, zuverlässiger und glaubwürdiger Weise erfolgen.

Im Managementbereich beschreiben Normen u. a. organisatorische Anforderungen im Bereich der Sicherung der Qualität, der Verringerung der Um-

weltbelastung, der Arbeitssicherheit oder der Reduktion von Geschäftsrisiken, wie z. B. im Zulieferbereich.

Solche Normen, welche durch eine unabhängige Expertise über deren Umsetzung und Wirkung im Unternehmen ergänzt werden, unterstützen die Unternehmen in ihren Bestrebungen, Effizienz und Innovation zu stärken. Sind darüber hinaus entsprechende Zertifikate verfügbar, können sich bei Rechtsfällen in der Regel Vorteile für die Betroffenen ergeben.

Ökonomisch kann man das System der Akkreditierung und der Zertifizierung aus Sicht der Transaktionstheorie betrachten. Danach zeichnet sich der Produktionsapparat entwickelter Volkswirtschaften regelmässig durch eine hohe und weiter zunehmende Aufsplitterung der Wertschöpfungskette aus. Hauptgründe sind Spezialisierungsvorteile und Grössenvorteile, welche den einzelnen Marktakteuren die Konzentration auf das jeweilige Kerngeschäft, in dem Wettbewerbsvorteile bestehen, auferlegen.

Die Aufspaltung der Wertschöpfungskette führt ihrerseits bei den einzelnen Firmen zu einem komplexen Netzwerk zahlreicher Transaktionspartner und Schnittstellen, womit Risiken und Kosten verbunden sind. Wie kann beispielsweise sichergestellt werden, dass Vorleistungen den geltenden normativen Anforderungen oder Qualitätsvereinbarungen entsprechen oder dass die Zuverlässigkeit des Transaktionspartners über Managementsysteme gesichert ist?

Diese Fragen akzentuieren sich noch, wenn die Transaktionspartner nicht nur aus dem regionalen Umfeld stammen, in dem die Reputation bekannt ist, sondern wenn man die Opportunitäten globaler Märkte mit vielen neuen Playern nutzen und mit Transaktionspartnern in aller Welt zusammenarbeiten möchte. Die stetig wachsenden Anforderungen, welche aus der technologischen Komplexität und der gesellschaftlichen Risikoaversion resultieren, stellen weitere Herausforderungen dar.

Hier trägt ein dichtes Netz an KBS im Zusammenspiel mit einem glaubwürdigen Akkreditierungssystem zu einer Minimierung von Transaktionsrisiken bei: Die KBS bestätigen mit der Prüfung und Zertifizierung von Produkten, Dienstleistungen oder Managementsystemen der Transaktionspartner, dass diese in Übereinstimmung mit Normen und Standards stehen. Die nationalen Akkreditierungsstellen überprüfen ihrerseits die Kompetenz der KBS und stellen somit sicher, dass deren Zertifikate auf dem Markt und von den Behörden – auch international – effektiv anerkannt werden.

Eine flexible Fertigung beispielsweise im Rahmen einer Just-in-time-Produktion wird damit erst ermöglicht. Um den Leistungserbringungsprozess zu straffen, muss der Hersteller den Zulieferer mit hohem Qualitätsbewusstsein und hoher Zuverlässigkeit in langfristige Lieferbeziehungen einbinden. Normative Anforderungen und entsprechende Zertifikate ermöglichen das Abschliessen von Qualitätsvereinbarungen.

Im Ergebnis wird so Vertrauen zwischen zum Teil unbekanntem Transaktionspartnern geschaffen und werden Risiken minimiert. Die Senkung der Transaktionskosten erhöht die Möglichkeiten zum beiderseitig vorteilhaften Tausch.

Ökonomische Vorteile ergeben sich für Unternehmen auch im Bereich des Imports und des Exports. Harmonisierte Anforderungen an Produkte und im optimalen Falle auch harmonisierte Konformitätsbewertungsverfahren erlauben eine effiziente und zeitgerechte Produkteprüfung und damit eine effiziente Bearbeitung internationaler Märkte. Der Neue und Globale Ansatz der Europäischen Union (EU), beispielsweise, wäre ohne die unterstützende Massnahme der Akkreditierung der Konformitätsbewertungsstellen wohl kaum effizient durchsetzbar.

Die vertrauensbildende Massnahme Akkreditierung bedeutet, dass akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen ihre eigene fachliche und organisatorische Kompetenz immer wieder neu unter Beweis stellen. Akkreditierung heisst aber auch, dass dabei die Akkreditierungsstelle ihrerseits die Voraussetzung schafft, um auf den unterschiedlichsten und immer komplexer werdenden Fachgebieten ihre Begutachtungen mit der geforderten Zuverlässigkeit durchzuführen.

Lernprozesse sind im Markt auf allen Stufen nötig. Mit einer einseitigen Ausrichtung auf die Einhaltung der normativen Anforderungen – im Fachjargon Compliance genannt – ist es noch lange nicht getan. Wenngleich diese Compliance selbstverständlich die zentrale Grundvoraussetzung für die Akkreditierung einer Stelle ist, so versperrt umgekehrt ein reines Compliance-Denken den Blick auf mögliche Lerneffekte und Verbesserungsmöglichkeiten aus einer Begutachtung.

Ich möchte die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ermuntern, ihr Pilotprojekt, in dessen Rahmen sich die auditierten Stellen selbst noch besser mit ihrem eigenen Lernprozess auseinandersetzen und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern können, mit Engagement weiterzuführen.

In der Schweiz betreiben wir dank Ihnen und dank unserer aktiven Akkreditierungsstelle eines der dichtesten Netze an Konformitätsbewertungsstellen in allen wichtigen Bereichen. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle besitzt international eine gute Reputation. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen. Nutzen wir dieses System!

Die Eidgenössische Akkreditierungskommission – das kundenorientierte strategische Organ



Jean-Luc Nordmann

Präsident Eidgenössische
Akkreditierungskommission (AKKO)

Die Eidgenössische Akkreditierungskommission (AKKO), eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes, berät die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS), Behörden sowie die Wirtschaft in grundsätzlichen Fragen der Akkreditierung und Konformitätsbewertung. Sie besteht aus elf Mitgliedern mit einem breiten beruflichen Spektrum und langjähriger Erfahrung als Verantwortungsträger in Industrie, Hochschulen, Verbänden und Bundesstellen. In enger Zusammenarbeit mit der SAS erarbeitet die AKKO die Akkreditierungspolitik.

Die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle ist weitgehend von normativen Forderungen bestimmt. Technische Kriterien werden auf nationaler Ebene in den Sektorkomitees erarbeitet, und nicht zuletzt liefern auch die europäischen und weltweiten Kooperationen Grundlagen, welche in den meisten Fällen mit den an der Akkreditierung interessierten Stellen abgesprochen sind. Ausserdem besitzt die Schweizerische Akkreditierungsstelle eine Reihe erfahrener Fachleute. Weshalb braucht es noch eine Eidgenössische Akkreditierungskommission?

Die Notwendigkeit der AKKO ergibt sich durch die hoheitliche Struktur der Akkreditierung, welche durch Gesetze sowohl in der Schweiz wie auch in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in vielen aussereuropäischen Ländern geregelt ist. Danach ist die Akkreditierung eine durch öffentliches Recht definierte Aufgabe, die

sicherstellen soll, dass Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen von Produkten, Personal und Managementsystemen, also sogenannte Konformitätsbewertungen, vertrauenswürdig und kompetent durchgeführt werden. Produkte und Dienstleistungen, die nationalem oder internationalem Recht entsprechen, sollen sicher sein. Die Wirtschaft muss sich auf Dienstleistungen im Bereich der Konformitätsbewertung verlassen können.

Damit übernimmt die öffentliche Hand eine Aufsichtsfunktion über Konformitätsbewertungsstellen. Diese Aufsicht ist in diversen gesetzlichen Regelungen gefordert, und in vielen Bereichen unterstellen sich Konformitätsbewertungsstellen auch freiwillig dieser Aufsicht, denn mit der Akkreditierung wird den Stellen attestiert, dass diese unparteilich sind, über hohe fachliche Kompetenz verfügen und ein Managementsystem betreiben, dass eine qualitativ hohe Dienstleistung erwarten lässt.

Ihre Dienstleistungen erbringt die SAS zwar gegenüber den Konformitätsbewertungsstellen. Das Interesse an einer qualitativ hochstehenden Dienstleistung liegt daher primär bei ihnen. Fundamentales Interesse hat natürlich auch der Auftraggeber, der Staat, stellvertretend für die Wirtschaft und die Stellen der Verwaltungen.

Die Eidgenössische Akkreditierungskommission nimmt diese Interessen wahr. Sie vertritt einerseits die Kunden der SAS und andererseits Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche, die ein Interesse an kompetenten und vertrauenswürdigen Dienstleistungen der Konformitätsbewertungsstellen haben.

Primäre Aufgabe der AKKO ist somit das Wahrnehmen des sogenannten Stakeholder-Interessens und dementsprechend ist sie auch zusammengesetzt.

Damit ist die AKKO – als verlängerter Arm des Bundesrates – in erster Linie Auftraggeberin auf der strategischen Ebene. Die AKKO hat die folgenden wesentlichen strategischen Stossrichtungen erarbeitet:

- Die Begutachtungen erfolgen nach international abgestützten normativen Kriterien und orientieren sich an den Lernprozessen der Kunden;
- Die SAS pflegt und fördert aktiv die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und, wo angezeigt, auch der Kantone;
- Die Begutachungskriterien werden in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen der schweizerischen Wirtschaft und der Verwaltung wo nötig stetig verfeinert;
- Bei der internationalen Zusammenarbeit konzentriert die SAS ihre Ressourcen in erster Priorität auf die Europäische Zusammenarbeit. Neben der aktiven Mitarbeit in den einzelnen technischen Komitees der European co-operation for Accreditation (EA) beteiligt sich die SAS auch aktiv an den, durch die Europäische Union (EU) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) finanzierten Projekten;
- In den beiden internationalen Organisationen International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF) sichert sie ihren fachtechnischen Anschluss und bringt dort die konsolidierten schweizerischen Positionen ein;
- Der zeitliche Aufwand für die Begutachtungen soll so kurz wie möglich sein, ohne dass diese an Qualität und Zuverlässigkeit einbüßen;
- Die Erbringung der SAS-Dienstleistung erfolgt grundsätzlich kostendeckend. Der Bund leistet einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie zum Beispiel der internationalen Zusammenarbeit oder für Leistungen zugunsten anderer Bundesstellen.

Für die AKKO sind die folgenden sechs Elemente von strategischer Priorität:

1. Die Akkreditierung dient dem internationalen Marktzugang.
2. Die Akkreditierung gewährleistet hohe Qualität und Kompetenz.
3. Die Akkreditierung orientiert sich am Markt und am gesetzlichen Auftrag.
4. Die Akkreditierung schafft Vertrauen (in die Zertifikate und Berichte).
5. Die Akkreditierung erbringt einen spürbaren Kundennutzen.
6. Die Akkreditierung ist wirtschaftlich und wirksam.

Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu Begutachtungsberichten verfolgt die AKKO die Umsetzung dieser Strategie.

Die AKKO freut sich über die gute Entwicklung der Akkreditierung in den letzten 20 Jahren. Eine beeindruckende Infrastruktur an akkreditierten Stellen und die sehr gute Reputation der SAS zeugen von engagierter Arbeit aller Beteiligten. Sie dankt allen für die geleisteten Dienste und wird auch in Zukunft alles daran setzen, damit unser schweizerisches Akkreditierungssystem die gesetzten Erwartungen erfüllt – zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes.

Akkreditierung – Entstehung und Ausblick



Hanspeter Ischi

Leiter Schweizerische
Akkreditierungsstelle (SAS)

Heute verfügt die Schweiz über ein gut etabliertes Akkreditierungssystem, welches von allen Interessierten, den Behörden, der Wirtschaft und der Verwaltung genutzt wird. Wie und warum entstand dieses Netzwerk?

Die Normierung von Produkten sowie das Ziel einer ständigen Verbesserung deren Qualität und Sicherheit, verbunden mit der Sicherstellung der Kompatibilität von verschiedenen Systemen, geht im Wesentlichen auf den zweiten Weltkrieg zurück. Nach dem Krieg machten sich die Produktion und der rasch aufkommende internationale Handel die damals neuen Techniken im Bereich der Qualitätssicherung und Standardisierung zu Nutze.

Wachsende Standardisierung und erste standardisierte Managementsysteme

1947 wurde die International Organization for Standardization (ISO) gegründet. Daneben haben die einzelnen Staaten ihre begonnene Standardisierung auf nationaler Ebene weiter gefördert. Eine führende Rolle spielte dabei wiederum das Militär. In den USA entstand eine Serie von Mil-Q-Standards, z. B. für die Beschaffung von Rüstungsmaterial. Das erste standardisierte Managementsystem datiert auf das Jahr 1963. Es basierte auf dem Standard MIL-Q-9885 und war bis 1969 in Kraft. Die Raumfahrtindustrie und die National Aeronautics and Space Administration (NASA) entwickelten bald ähnliche Systeme.

Auch die North Atlantic Treaty Organization (NATO) entwickelte parallel dazu ihre Allied Quality Assurance Procedures (AQAP)-Normen. Die AQAP 2110 beschreibt ein Qualitätsmanagementsystem, welches heute auf der Norm ISO 9001:2008 basiert. Daneben existieren für verschiedene Funktionen weitere AQAP-Normen, beispielsweise für die Endprüfung.

In den achtziger Jahren hat die Schweiz mit den damaligen Normen der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) sinngemässe Normen im Bereich der Qualitätssicherung und später des Qualitätsmanagements eingeführt.

Bereits im Juni 1982 ist im zivilen Bereich die erste Schweizer Norm im Bereich des Qualitätsmanagements entstanden: die SN 029100. Auf der Basis dieser Norm konnten vor allem Zulieferbetriebe den Nachweis erbringen, dass sie über interne Strukturen verfügen, welche eine systematische Sicherung der Qualität über die gesamte Entstehungskette der Produkte erlauben. Weitere nationale Normen entstanden in anderen europäischen Ländern.

Die im 20. Jahrhundert einsetzende Arbeitsteilung nach Vincent Taylor machte ein unternehmensweites Qualitätsmanagement de facto zur Bedingung. Das Konzept der Company Wide Quality Control (CWQC) wurde wesentlich auch in Japan geprägt.

Die sechs Elemente nach Ishikawa:

1. Qualität als Aufgabe der Leitung.
2. Übereinstimmung mit den Kundenbedürfnissen.
3. Einbeziehung aller betrieblicher Funktionen.
4. Kontinuierliche Verbesserung.
5. Einbeziehung aller betrieblicher Ebenen.
6. Berücksichtigung des sozialen Systems.

Der aus sechs Elementen bestehende Ansatz von Ishikava ist heute noch Grundlage für modernes Qualitätsmanagement (siehe Kasten Seite 11).

Von nationalen zu internationalen Standards

Mit dem zunehmend fortschreitenden internationalen Handel lag die Ablösung der nationalen durch internationale Normen auf der Hand. 1987 wurde die SN 029100 durch die internationale Normenreihe ISO 9001 abgelöst, und wir dürfen heute noch stolz sein, dass die SN 029100 eine der wichtigen Grundlagen für die Normenreihe ISO 9000 war. Ihr Erfolg ermunterte zu der Entwicklung weiterer Managementnormen, beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, der Risikominimierung, der Schadensbegrenzung, der Arbeitssicherheit usw. Auch existieren in verschiedenen Bereichen branchenrelevante Managementnormen, welche die Umsetzung dieser allgemein gehaltenen Managementstandards erleichtern sollen und zum Teil auch ergänzende branchenspezifische Forderungen enthalten.

In den achtziger Jahren entwickelten sich Zertifizierungssysteme – ebenfalls zur Erleichterung des internationalen Handels. Immer komplexer werdende Produkte und Dienstleistungen, deren «Just-in-time-Verarbeitung» sowie Entwicklungen im Bereich der Produkthaftpflicht führten dazu, dass der Nachweis eingeführter Managementsysteme, welche vereinbarte Produktspezifikationen systematisch sicherstellen, zu einem wichtigen Kriterium hinsichtlich der Beurteilung von Lieferanten und Herstellern wurde. Kompetente Zertifizierungsstellen liefern den Unternehmen ausserdem wichtige Inputs zur stetigen Optimierung der Wirkung und Effizienz.

Um das Vertrauen in die Kompetenz der Zertifizierungsstellen zu stärken und die internationale Anerkennung der Zertifikate sicherzustellen, wurden normative Massstäbe entwickelt, welche in Europa erstmals 1989 als Norm EN 45012 oder international mit dem 1996 erschienen ISO Guide 62 publiziert wurden.

Wichtige Produkteprüfungen und erste Akkreditierungsstellen

Im Rahmen des internationalen Handels waren aber nicht nur die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und die weltweite Anerkennung der Kompetenz der Zertifizierungsstellen sowie deren Zertifikate von Bedeutung. Ebenso wichtig war es, dass Prüfungen von Produkten, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Sicherheit sowie ihrer Gesundheits- und Umweltgefährdung, durch Stellen durchgeführt wurden, deren Kompetenz nachweislich und weltweit anerkannt ist.

Voraussetzung dafür ist eine international anerkannte Metrologie (Wissenschaft des Messens). Um den steigenden Anforderungen an den Unterhalt und die Kalibrierung der Messmittel gerecht zu werden, haben die nationalen Metrologieinstitute schon früh damit begonnen, die Kalibrierung an kompetente Stellen der Privatwirtschaft auszulagern. In diesem Sinne wurde in Europa die erste akkreditierungsähnliche Tätigkeit mit der Gründung des British Calibration Service (BCS) geschaffen. 1975 haben die Metrologieinstitute die Western European Calibration Cooperation (WECC) geschaffen und damit den Grundstein für die heutige Akkreditierung gelegt. Gründungsmitglied war auch das damalige Eidgenössische Amt für Messwesen (heute METAS).

Mit den 1989 erschienenen Normen EN 45001 (Allgemeine Kriterien zum Betreiben von Prüflaboratorien), EN 45002 (Allgemeine Kriterien zum Begutachten von Prüflaboratorien) und EN 45003 (Allgemeine Kriterien für Stellen, die Laboratorien akkreditieren) wurde in der Folge die Basis für die heutige Akkreditierung geschaffen. Neben international anerkannten Prüfstellen hat sich bald auch die Zertifizierung von Produkten durchgesetzt. Damit die Qualität einzelner, in der Serie gefertigter Produkte beispielsweise mit einem Label bestätigt werden kann, braucht es neben Prüfungen auch eine Überwachung der Herstellungsbedingungen. Mit der Norm EN 45011 wurde die Basis für die Produktezertifizierungsstellen geschaffen.

1995 wurde weiter die Norm EN 45004 (Allgemeine Kriterien zum Betrieb verschiedener Stellen, die Inspektionen durchführen) publiziert.

Bleibt zu erwähnen, dass die Normenserie EN 45000ff im Rahmen des Global Approach zur technischen Regulierung des zwischenstaatlichen Handels geschaffen wurde. Die Europäische Union (EU) sowie die European Free Trade Association (EFTA) haben damals zum ersten Mal formell die Akkreditierung als Mittel zum Abbau technischer Handelshemmnisse eingesetzt.

Die Bedeutung der internationalen Akkreditierungsorganisationen

Die Funktion der Anerkennung der Kompetenz von Laboratorien haben heute in den Ländern der EU, der EFTA wie auch in vielen aussereuropäischen Ländern die staatlichen Akkreditierungsstellen übernommen. Die internationale Anerkennung der Akkreditierung und damit der Laborberichte und Zertifikate wird durch Peer-Reviews im Rahmen internationaler Organisationen sichergestellt.

Die erste Akkreditierungsstelle der Welt wurde bereits 1947 in Australien gegründet. Die National Association of Testing Authorities (NATA) umfasste schon damals alle technischen Gebiete. Auf Initiative der NATA und insbesondere auf Initiative von Stellen in den USA wurde 1977 die International Laboratory Accreditation Conference ins Leben gerufen, welche im Jahre 2000 in die International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) umorganisiert wurde. Damals umfasste sie bereits 36 Mitglieder aus 28 Staaten, darunter auch die Schweiz.

In Europa wurde 1989 die Western European Laboratory Accreditation Cooperation (WELAC) gegründet und 1991 die European Accreditation Cooperation for Certification (EAC).

1994 ging aus dem Zusammenschluss der WELAC sowie der WECC die European Cooperation for Accreditation of Laboratories (EAL) hervor. 1997 entstand durch eine weitere Fusion mit der EAC die European co-operation for Accreditation (EA).

Diese Fusion war nicht unumstritten. Die EAL-Mitglieder hatten das Gefühl, Managementfragen würden bei der Laborakkreditierung künftig vor technischen Aspekten Priorität haben. Umgekehrt hatte man bei der EAC die Befürchtung, mit technischen Detailfragen den Sinn für das integrale Qualitätsmanagement zu verlieren. Der Erfolg der

EA gibt diesen Kritikern ganz offensichtlich nicht recht. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist glücklich darüber, damals zu den aktiven Promotoren für eine Fusion gehört zu haben.

1993 erfolgte in Genf die Gründung des International Accreditation Forum (IAF) durch die USA, Mexico, die Niederlande, das Vereinigte Königreich (UK), Australien, Neuseeland, Kanada, Japan und die Schweiz. Ziel dieses Forums war und ist heute noch die Harmonisierung der Akkreditierungs- und Zertifizierungstätigkeit und damit die Sicherstellung der internationalen Anerkennung von Zertifikaten. ILAC und IAF haben eine Fusion bis heute nicht geschafft. Hier behielten, im Gegensatz zu Europa, die Kritiker bisher die Oberhand.

Im Rahmen des weltweiten Handels und auch als Marketinginstrument hat sich die Akkreditierung innerhalb von 20 Jahren weltweit als effizientes Mittel durchgesetzt. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt ebenfalls den technischen Inhalten zu verdanken, welche die Akkreditierungsstellen bei ihren Begutachtungen in den Vordergrund stellen. So wird heute die Akkreditierung durch Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) sowie durch ihre Verbände auch dazu genutzt, ihre Fachkompetenz stetig weiterzuentwickeln. Erst dadurch ist die Akkreditierung zu dem vertrauensbildenden Instrument geworden, das sie heute ist und auf welches viele Staaten, insbesondere auch die Staaten Europas bauen.

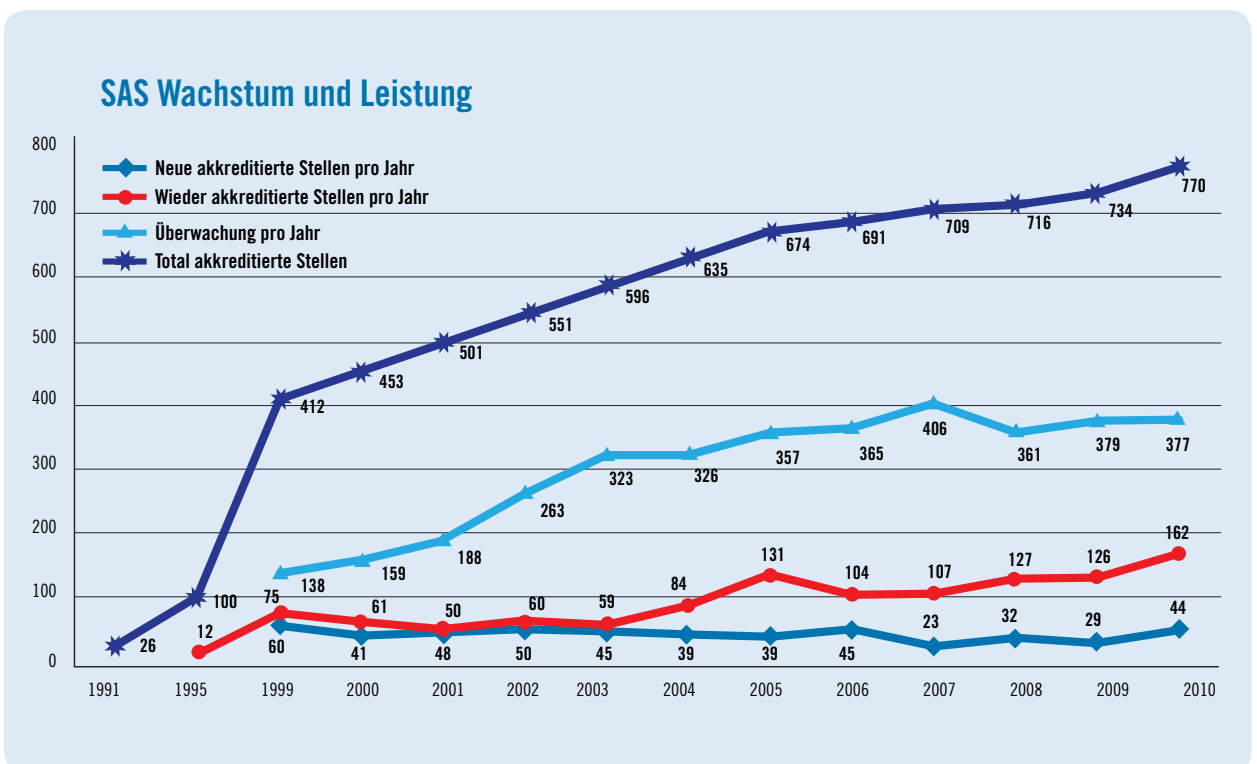
Hierbei leistete die EFTA Pionierarbeit, indem im Rahmen des sogenannten Tampere-Übereinkommens vom 15. Juni 1988 zwischen den EFTA-Staaten die gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen und Konformitätsnachweisen beschlossen wurde. Auch wenn dieses Abkommen wegen der Bildung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nie die erhoffte Wirkung erzielte, so bildete es die Grundlage für die erste Akkreditierungsverordnung in der Schweiz. Später bildete das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse, welches erstmals 1996 in Kraft gesetzt wurde, die Basis.

Mit der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 hat die EU die Akkreditierung als Aufgabe im öffentlichen Interesse eingestuft. Die zentrale Funktion der Akkreditierung im Rahmen der Konformitätsbewertung und der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen in Europa ist damit auch auf gesetzlicher Ebene definiert. Basierend auf einem Framework-Agreement mit der EU und der EFTA übernimmt heute die EA wichtige

Aufgaben im Bereich des Warenverkehrs, der technischen Sicherheit, des Umweltschutzes und des Gesundheitswesens in Europa.

Die Akkreditierung in der Schweiz

Kaum in einem anderen Land in Europa entwickelte sich die Akkreditierung in dem Masse, wie in der Schweiz.



Dies ist einerseits das Abbild eines technisch hochentwickelten Standortes, doch dürfte es zweifelsfrei auch für die Akkreditierungsstelle selber sprechen. So war es unser Ziel, im Rahmen der internationalen Vorgaben pragmatische und kundengerechte Lösungen vorzuschlagen. Gut ist dies beispielsweise mit der Einführung des sogenannten flexiblen Geltungsbereiches gelungen, welcher von der SAS eingebracht und nach längeren Diskussionen bereits durch die damalige EAL akzeptiert worden ist. Heute ist das Konzept weltweit anerkannt.

Eine der Stärken unseres Landes ist seine enorm hohe Innovationskraft. Laut verschiedenen Analysen ist die Schweiz darin heute Europameister und Vize-Weltmeister. Diese Stellung nimmt alle Funktionen in die Pflicht. Für uns stellt sich die Frage: Wie können wir diese Stärke am effizientesten nutzen und was ist der Beitrag der Akkreditierung?

Ein Blick in die Zukunft

Die Antwort ist aus meiner Sicht zweiteilig: Mit einem effizienten und wirksamen Akkreditierungssystem unterstützen wir die Innovationskraft unserer Industrie. Ebenso geht es um die Entwicklung unserer Begutachtungstechnik selber. Auch hier ist Innovation gefragt, denn Stillstand wäre Rückschritt. Der SAS fehlt es nicht an Überlegungen. Sie gehen in Richtung der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit unserer Kunden, und wir wollen versuchen, anlässlich unserer Begutachtungen, welche aufgrund ihrer Natur immer auch auf Wahrnehmungen basieren, uns noch mehr auf faktische Informationen basieren zu können.